

Sitzung vom 12. Januar 2022

**62. Dringliche Interpellation (Viel zu lange Dauer für die Bearbeitung von Stipendiengesuchen)**

Die Kantonsrätinnen Sibylle Marti, Zürich, Karin Fehr Thoma, Uster, und Judith Anna Stofer, Zürich, haben am 13. Dezember 2021 folgende dringliche Interpellation eingereicht:

Die momentane Wartezeit für die Bearbeitung der Gesuche für Ausbildungsbeiträge (im Folgenden kurz Stipendiengesuche genannt) ist viel zu lang. Zurzeit sind die Gesuche von April 2021 in Bearbeitung. Gesuchstellende erhalten somit erst frühestens 8 Monate nach Eingabe einen Bescheid. Ist ein Gesuch nicht vollständig und müssen Unterlagen nachgereicht werden, vergeht bis zum definitiven Entscheid nochmals Zeit. In der Realität hat das zur Folge, dass einige stipendienberechtigte Personen zur Überbrückung in die Sozialhilfe gedrängt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten die Interpellantinnen den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist der Pendenzenberg der zurzeit unbearbeiteten Stipendiengesuche und wie viele Stellenprozente werden für dessen Bearbeitung aktuell eingesetzt?
2. Warum führen die Einführung des Informatiksystems und die Anpassung der Prozesse zu derartigen Verzögerungen in der Bearbeitung der Stipendiengesuche?
3. Welche rechtlichen Fragen sind zurzeit noch ungeklärt und was sind die Gründe dafür?
4. Was hat die Bildungsdirektion in den letzten Monaten und Wochen konkret unternommen, um die Bearbeitungsdauer der Stipendiengesuche wieder auf ein vertretbares Mass zu reduzieren?
5. Was gedenkt die Bildungsdirektion zu tun, um die gemäss KEF 2022–2025 anvisierte Durchlaufzeit der Stipendiengesuche nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen – 70 Tage für das Jahr 2022 bzw. 50 Tage für das Jahr 2023 – zu erreichen? Ist der Regierungsrat bereit, bei der Stipendienabteilung im Amt für Jugend und Berufsberatung eine temporäre Stellenaufstockung vorzunehmen, um das Problem der zu langen Bearbeitungsdauer von Stipendiengesuchen zu lösen?
6. Was sagt der Regierungsrat zum Problem, dass stipendienberechtigte Personen aufgrund der langen Bearbeitungsdauer der Gesuche in die Sozialhilfe gedrängt werden?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Interpellation Sibylle Marti, Zürich, Karin Fehr Thoma, Uster, und Judith Anna Stofer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Am 16. Dezember 2021 waren beim Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) 6828 Gesuche hängig, über die noch nicht entschieden wurde. Ein Teil dieser Gesuche wurde bereits bearbeitet, aber es konnte noch kein Entscheid gefällt werden, da die Gesuchstellenden aufgefordert werden mussten, fehlende Unterlagen nachzureichen. Bei rund 38% der Gesuche geht es um Personen in Ausbildung oder Eltern, die Sozialhilfe beziehen.

Das AJB hat den ihm für die Abteilung Stipendien zur Verfügung stehenden Stellenplan im Umfang von 12,5 Stellen voll ausgeschöpft. Darüber hinaus stehen zurzeit acht befristete Vollzeiteinheiten für die Bearbeitung der Gesuche zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Sowohl das Informatiksystem als auch die Prozesse mussten aufgrund des neuen Rechts grundlegend überarbeitet werden, was teilweise wegen der Coronapandemie nur verzögert erfolgen konnte.

Zu Frage 3:

Die neuen rechtlichen Grundlagen enthalten eine vollständig neue Art der Bemessung der Ausbildungsbeiträge. Im Rahmen der Gesuchsbearbeitung wird sich nun eine Praxis zu den Detailfragen in der Anwendung der neuen Rechtsgrundlagen zu entwickeln haben.

Zu Frage 4:

Die Bildungsdirektion hat bereits 2020 angekündigt, dass durch die Einführung des neuen Rechts eine Verlangsamung der Gesuchsbearbeitung zu erwarten ist. Sie hat eine Reihe von Massnahmen ergriffen, um die Gesuchsbearbeitung zu beschleunigen. So wurden bereits 2017 fünf befristete Stellen bewilligt, welche die ansteigenden Gesuchseingänge, die damaligen Pendenzen sowie die Auswirkungen der Einführung der Stipendienreform abfangen sollten. Im Sommer 2021 wurde klar, dass dies nicht ausreicht, weshalb drei weitere befristete Stellen eingesetzt wurden, um die Pendenzen zu bewältigen. Zudem wird die im Rahmen des Projekts Stipendienreform geschaffene befristete Stelle seit Sommer 2021 als juristische Unterstützung genutzt. Dadurch kann innerhalb der Abteilung eine praxisnahe und rasche Beantwortung der sich stellenden Rechtsfragen gewährleistet werden.

Da das neue Recht stark vom alten Recht abweicht, brauchte es in der Einführungsphase eine rechtliche Schulung der Sachbearbeitenden. Diese umfasste insgesamt zehn Arbeitstage. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass die insgesamt 16 Sachbearbeitenden trotz der vielen Pendenzen rechtlich korrekte Entscheide fällen und eine gemeinsame Rechtspraxis entwickeln. Neben einer effizienten und raschen Bearbeitung der Gesuche muss die Gleichbehandlung aller Gesuchstellenden gewährleistet sein.

Zu Frage 5:

Seit Beginn der Arbeiten an der Stipendienreform war vorgesehen, die Anpassung des Stellenplans dann vorzunehmen, wenn die Umsetzungserfahrungen mit den neuen Rechtsgrundlagen eine praxiserprobte Einschätzung des neuen Mittelbedarfs zulassen. Im Übrigen ist auf die Beantwortung der Frage 4 zu verweisen.

Zu Frage 6:

Der Regierungsrat bedauert, dass es trotz der umfassenden personellen und technologischen Vorkehrungen zu Verzögerungen bei der Gesuchsbearbeitung gekommen ist. Neben der Stipendienreform trug dazu auch ein coronabedingter Einmaleffekt bei, der sich darin zeigt, dass im ersten Halbjahr 2021 rund 45% mehr Gesuche eingingen als im ersten Halbjahr 2020. Insgesamt wurden 2021 15% mehr Gesuche eingereicht als 2020. Der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass mit der Neufestlegung des Stellenplans der Abteilung Stipendien des AJB und mit den in der Beantwortung der Frage 4 genannten Massnahmen Abhilfe geschaffen werden wird.

II. Dieser Beschluss ist bis zur mündlichen Beantwortung der dringlichen Interpellation im Kantonsrat nicht öffentlich.

III. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**